

# Tabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Sonnabend 16. Septbr.

Der Tabak-Arbeiter erhebt sich nicht nur als Mensch, sondern auch als Arbeiter. — Der Organträger beträgt 100.000 Mk. für das Vertriebsjahr. — Der Organträger beträgt 100.000 Mk. für das Vertriebsjahr. — Der Organträger beträgt 100.000 Mk. für das Vertriebsjahr.

Verbandsrat, Redaktion u. Expedition: Bremen, im Vertriebsjahr 1910. — Verbandsrat, Redaktion u. Expedition: Bremen, im Vertriebsjahr 1910. — Verbandsrat, Redaktion u. Expedition: Bremen, im Vertriebsjahr 1910.

Am 16. September ist der 37. Wochenbeitrag fällig.

## Dilettantismus im Reichswirtschaftsministerium.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss des Reichstages hat am 6. und 7. September die Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands und erstere dabei auch das Reichswirtschaftsministerium betreffend. In der Aussprache hob der Reichswirtschaftsminister hervor, daß bei der Tabaksteuer lediglich beabsichtigt worden sei, eine Uebertragungsabgabe zu schaffen. Die Verträge, die in Tabak bereits abgeschlossen worden seien, bezeugten keinen Schwierigkeiten. Im übrigen werde in etwa 14 Tagen die Vorlage über die Zollhöherhebung einberufen werden, was dann zur Aufhebung der Sperre führe. Die ganze Maßnahme bezwecke in erster Linie eine Drosselung der Spekulation. Weiter sagte der Minister zu, daß vor weiteren Maßnahmen auf dem Gebiete der Bekämpfung der Tabakverarbeitung der Arbeiter und Arbeiterinnen des Tabakgewerbes gehört werden sollten. Durch diese Erklärung ist, da wohl alle Sozialisten für die allseitige Förderung der Arbeiter, eine vorübergehende Einstellung gefordert worden und es hatte deshalb eine nur formale Bedeutung, daß der Ausschuss mitnichten zustimmte, wonach die Tabaksteuererhöhung möglichst bald aufgehoben und vom Reichswirtschaftsministerium unter Einwirkung von Sachverständigen, insbesondere von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitervereinigungen des Tabakgewerbes nachgeprüft werden soll, ob Kontingentierungsmaßnahmen, Zoll- oder Steuererhöhungen angebracht sind, um eine Einschränkung der Tabakverarbeitung herbeizuführen.

Es ist sehr demnach, daß man im Reichswirtschaftsministerium eine Einschränkung der Tabakverarbeitung für notwendig hält, um der deutschen Volkswirtschaft zu nützen. Man mag über die Zweckmäßigkeit einer solchen Maßnahme denken wie man will; auch unter voller Würdigung der Notlage des Reichswirtschaftsministeriums wird jeder Kenner der Verhältnisse zugeben müssen, daß es keine künftigen Mittel mehr bedarf, um die Tabakverarbeitung einzuschränken. Wie wir in der vorigen Nummer nachgewiesen haben, ist diese Einschränkung bereits da und sie wird, darüber kann es gar keinen Zweifel geben, weitere erhebliche Fortschritte machen. Ueberall kann die Beobachtung gemacht werden, daß der Konsum an Tabakfabrikaten bedeutend abgenommen hat. Angesichts der Notlage, in der sich die großen Massen der arbeitenden Bevölkerung befinden und angesichts der Preise, die für Tabakerzeugnisse gezahlt werden müssen, ist das auch kein Wunder. Das tatsächliche rückläufige Bewegung in der Tabakverarbeitung einzutreten ist, begreift schon die Tatsache, daß die Tabakverarbeitung von Tabakereignissen die Arbeitslosigkeit der Tabakarbeiter eine größere geworden ist. Dabei ist ein Ende dieser rückläufigen Bewegung noch gar nicht abzusehen. Eine weitere Erhöhung des Zolles oder der Steuer würde eine fast vollständige Unterbrechung des Tabakkonsums gleichkommen. Der Zoll beträgt ein Drittel des Doppelzollens Tabak 60 M. Dazu kommt das Goldzoll aufgeb, welches für die Zeit vom 13. bis zum 19. Sept. auf 33 000 festgesetzt worden ist. Der Zoll für einen Doppelzoll beträgt demnach 20 400 M. oder 102 M für ein Pfund. Berücksichtigt man außerdem, daß die Tabakfabrikate durch die Vandalensteuer und Umsatzsteuer erheblich belastet sind, dann ist es nicht übertrieben, wenn wir behaupten, daß bei einer weiteren Erhöhung des Zolles oder der Steuer nur noch Schieber, Wucherer, Spekulanten und politische Ausländer Tabakerzeugnisse konsumieren können. Da diese Kategorie Menschen aber nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Verbraucher ausmacht, muß bei einer Verwirklichung der Pläne des Reichswirtschaftsministeriums zur Zollhöherhebung nahezu die gesamte Tabakindustrie zum Stillstand kommen. Das ist gleichbedeutend mit der Arbeitslosigkeit des größten Teiles der Tabakarbeiter. Dasselbe Wirkung würde eine Erhöhung der Vandalensteuer ausüben.

Wir können unsere Betrachtungen aber nicht abbrechen ohne darauf hinzuweisen zu haben, daß eine Zollhöherhebung die Gefahr heraufbeschwört, daß das Ausland sich Gegenmaßnahmen erlaubt, um die Einfuhr von Fertigfabrikaten aus Deutschland unmöglich zu machen. Auf die Bedeutung der Einfuhr für die deutsche Volkswirtschaft und die Tabakindustrie haben wir in der vorigen Nummer schon hingewiesen, so daß wir uns Wiederholungen ersparen können. Unbedeutend darf aber nicht bleiben, daß ein immer größer werdender Teil der deutschen Tabakarbeiter sich in Auslandsfabriken beschäftigt findet und dadurch die Arbeitslosigkeit herabgemindert wird. Einige Zahlen aus diesem Jahre mögen das bezeugen. Im April wurden 23 760, im Mai 20 000 und im Juni 19 100 Wille Zigaretten abgesetzt. Nehmen wir an, daß ein Arbeiter, der alle zur Zigarettenherstellung notwendigen Arbeiten verrichtet muß (vom Zerkleinern des Tabaks bis zum Verpacken der Stücken), monatlich vier Wille herstellt, so ergibt sich, daß im April 7100, im Mai 23 100 und im Juni 23 275 Tabakarbeiter

bei Auslandsfabriken beschäftigt gewesen sind. In derselben Zeit waren von unseren Verbandsmitgliedern im April 23, im Mai 20 und im Juni 19 100 Prozent völlig oder teilweise erwerbslos. Aus diesen wenigen Zahlen ergibt sich, daß der steigende Anstieg von Tabakfabriken eine Herabminderung der Arbeitslosigkeit gegenüberübersteigt. Wenn trotzdem die Arbeitslosigkeit bis Ende August auf rund 16 Prozent, trotz erhöhter Auslandsfabriken, gestiegen ist, so beweist das die Nichtigkeit unserer Behauptung, daß die Tabakindustrie im Inlande schon eine gewisse Einschränkung erfahren hat und künftige Maßnahmen nicht mehr erforderlich sind, um dieses Ziel zu erreichen. Und dann noch etwas. Die Maßnahmen des Reichswirtschaftsministeriums sollen mit den Zweck haben, die Ernährung des deutschen Volkes sicherzustellen. Das gerade Gegenteil wird durch eine Tabakzollerhöhung erreicht werden; denn jede Mark Zollerhöhung wird zur Folge haben, daß die Landwirte weniger Getreide, Kartoffeln usw. dafür aber mehr Tabak anbauen. Als das Tabakverbot des Reichswirtschaftsministeriums bekannt wurde, ist in wenigen Tagen der Preis für den Inlandstabaik um das Doppelte gestiegen. Diese Wucherpreise müssen natürlich dazu anregen, mehr Tabak anzubauen, um Nachteil für die Volksernährung zu vermeiden. Am 18. September ist im Reichswirtschaftsministerium eine Besprechung mit Vertretern des Tabakgewerbes statt, wobei die Frage zur Erörterung steht, ob Kontingentierungsmaßnahmen, Zoll- oder Steuererhöhungen angebracht sind, um eine Einschränkung der Tabakverarbeitung herbeizuführen. Bei der den Tabakarbeitern drohenden Gefahr kann die Entscheidung für die Vertreter unseres Verbandes nicht schwer fallen. Sie werden, gemäß auf die Tatsache, daß eine Einschränkung des Tabakkonsums in Deutschland schon stattgefunden hat und weiter stattfinden wird, alle Maßnahmen bekämpfen, die darüber hinaus die Tabakverarbeitung künstlich einschränken sollen. Wenn trotzdem eine weitere Einschränkung des Tabakverbrauchs im Inlande nicht zu umgehen sein sollte, werden sich unsere Vertreter mit aller Entschiedenheit gegen weitere Zoll- oder Steuererhöhungen wenden. Solche müßten, wie wir oben dargelegt haben, zu einer fast völligen Zulassung der Tabakindustrie führen. Demgegenüber scheint uns die Kontingentierung noch das kleinere Übel zu sein. Zur alle Fälle werden unsere Vertreter fordern, daß die Tabakarbeiter, die infolge irgendwelcher Maßnahmen arbeitslos oder geschädigt werden, eine ausreichende Unterstützung erhalten.

## Unsere Verfassung.

Im Zeichen der Kampfbereitschaft. Die außerordentlich große Zahl der Vorschläge zur Änderung des Statuts, wie sie dem Verbandstag in Dresden vorliegen, waren wohl eine Mehrzahl in der Geschichte unserer Verbandstages. Es waren nicht nur ein Verweis für die jetzige Verfassung im Staat, sondern auch für die darin enthaltenen Mängel, sondern vor allem ein Zeichen des Geistes, der in den Reihen der freigeistlichen Tabakarbeiter und Arbeiterinnen herrscht. Der Verbandstag hat eine Reihe tiefgreifender Veränderungen am Grundgesetz, der Organisation vorgenommen, die so wichtig sind, daß sich jedes Mitglied unbedingt mit ihnen beschäftigen muß. Sie sind nicht nur Murren und Klagen, denn hier gilt wie im Staat: Die Verfassung hat keine anderen Garantien für ihre Sicherung und Durchföhrung — als wie dort die Masse der Staatsbürger — so hier im Gewerkschaftsleben die Mitglieder des Verbandes selbst. Ihr Kollegium und Kollegen hebt es in der Hand, das Statut zur richtigen Straftat im Interesse der gesamten deutschen Tabakarbeitererschaft zu machen.

Wie sehen nun die geänderten Paragraphen unserer Verfassung aus? Grundsätzlich hielt der Verbandstag die Abschaffung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung für richtig. Denn sie sind Aufgaben der Sozialgesetzgebung von Reich, Staat und Gemeinde. Tatsächlich jedoch mußten wir anerkennen, daß in dem großen öffentlichen Bezugsbereich des Verbandes für die Befestigung dieser Unterstützungsanstalten sehr ermangelt und außerdem dort Krankenhäuser und Arbeitslosenlöcher noch sehr im Argen liegen. Dem vielsachgedürten Wunsch, während der Unterstützungsanstalten die Arbeitspflicht ruhen zu lassen, konnte der Verbandstag deshalb nicht entsprechen, weil oft die Folge hieron sein würde das Herausdrängen von Mitgliedern aus dem Verband. Diese Absicht wurde erfüllt einleitend. Wichtig ist mit Rücksicht auf die Ausgestaltung des Verbandes zur Kampfgesellschaft das Zahlen von Umzugsunterstützung nur für auswärtige oder namentlich Mitglieder. Das die Sterbeunterstützung nicht gestrichen wurde, wird von der Mitgliedschaft hoffentlich auch so einmütig begrüßt werden, wie auf dem Verbandstag. Wir sind es unseren alten erprobten Vätern im Tabakgewerbe schuldig, ihnen bei ihrem Scheiden aus unseren Reihen wenigstens dieses Letzte zu geben, das an sich nicht bedeutend, immerhin aber eine letzte Pflicht an die Ältern gegenüber ihren treuen Diensten für unsere Sache ist.

Die Erhöhung des Eintrittsgeldes auf 6 M ist angesichts der Geldentwertung äußerst minimal. Sie findet kaum zwei Pfennige in Wirklichkeit. Berechtigt ist für die bekannten Eintragsstellen in unserem Verband das den Jahrestellen zugewandene Recht, einen lokalen Zuschlag beim wiederholten Beitritt auf das Eintrittsgeld zu erheben. Wünschenswert ist es freilich, daß alle aktiven Mitglieder solche Kollegen und Kolleginnen erziehen. Unsere Lage ist zu ernst, als daß wir solche Mitglieder als unnütze Ballast mitführen können.

Ein Verstoß von weittragender Bedeutung, der von der Gesamtmehrheit des Verbandes aufgenommen wird, als wie von den Verbandstagesbevollmächtigten, ist die grundsätzliche Festsetzung des Wochenbeitrages in Höhe eines Stundenlohnes. Dieser Verstoß muß unbedingt durchgeführt werden. Denn die Schwäche unserer bisher unterbelegten Lohnbewegungen hatte in erster Linie ihre Ursachen in der leeren Reiben. Darum liegt dem Mitglied das seine statutarische Pflicht in der Beitragsleistung nicht erfüllt, kein Recht der Kritik zu, daß etwa der Vorstand und der Beirat verjagt auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Kampfes. Wenn aber ein Kollege mit auf der Gaukonferenz in Leipzig am 27. August erklärte, er sei der Vorstand etwas leisten, ehe er an uns höhere Forderungen stellt, so schließt das hinsichtlich des Mitgliedens manchen Kollegen wie-Verstoß nicht drunter und drüber gehen muß. Denn von Nichts wird Nichts und ohne Samen keine Ernte. Außerdem ist es wirklich eine sanftere Auffassung, daß Vorstand und Beirat erst den Grundstock des Geschäftes aus ihren Taschen zusammenbringen sollen, und wenn sich das Ding vertiert, dann erst können wir zur stärksten Beteiligung am Geschäft. Goldes konfuse Zeug muß unbedingt aus den Gehirnen der Funktionäre und Mitglieder verschwinden. Was wir von unseren führenden Kollegen verlangen, ist, daß sie ihren Geist, daß sie auch physisch alle Kraft in den Dienst des Verbandes stellen.

Die sechs Beitragsklassen sind angesichts der verschärften Lohnkämpfe in der Tabakindustrie beibehalten. Wir müssen jedoch den von den Jahrestellen sicher mit großer Benutzung aufgenommen wird, ist die Erhöhung des der Lokalkasse verbleibenden Prozentsatzes. Als Bedingung wird jedoch vom Verbandstag verlangt, daß nun auch sämtliche Jahrestellen die Schaffung von gesunden Lokalkassen unverzüglich in die Wege leiten. Darum sollen u. a. die in Zukunft dieser bisher abgelaufenen Gaukonferenzen bestritten werden. Damit die Ortsbeiräte in der Besetzung nicht vom Hauptort abhängig werden, wurden den betreffenden Jahrestellen 15 Prozent pro verkaufte Marke bewilligt.

Unter den vielen Veränderungen im Statut ist zweifellos die entscheidende die Erhöhung der Statutenkraft. Die Statutenkraft des Verbandes ist heute über den Durchschnitt des in den anderen freien Gewerkschaften üblichen Satzes gestellt. Dieser Schritt wurde erforderlich durch die Notlage der deutschen Tabakarbeitererschaft. Wir wollen, daß unser Verband ein Schlachtkreuzer werde, der dem so herdränenden Unternehmertum in der Tabakindustrie ein schärfes Gebot in der fernstehenden Ausbeutung unserer Arbeitskraft. Wir müssen jedoch gerade hier in dieser Lage darauf hinweisen, daß die Mitglieder ihrem Verdienst entsprechend die höheren Klassen wählen: Denn damit wird nicht nur die Klasse des Verbandes gestärkt, sondern vor allem erhöht sich in der Stunde des Kampfes und der Not auch die zu beanspruchende Unterstützung.

Der anderen Seite wurde das Krankengeld in der Wochenbeiträge auf die Hälfte der Erwerbslosenunterstützung festgesetzt, weil ja heute andererseits in bezug auf die Mitglieder der Arbeitslosenunterstützung rechnen müssen. Auf dem Gebiete der Erwerbslosenunterstützung aber steht es mit den Unterstützungsanstalten schlechter aus als in der Krankenunterstützung. Die Schicksale der Erwerbslosenunterstützung insgesamt betrachten in den einzelnen Klassen nach einem Jahre Beitragsleistung das Vierzehnfache des Wochenbeitrages, steigend bis nach zehn Jahren auf den vierfachen Betrag. Die Wöchentlichunterstützung hat der Verbandstag entgegen den gestellten Vorschlägen beibehalten. Es mußte unbedingt Rücksicht auf die vielen Mitglieder der Arbeitererschaft genommen werden, für die selber bis heute im Falle der Niedertrift vom Staat noch nicht genügend Unterstützung geleistet wird. Zu begrüßen ist ganz besonders die Schaffung einer Unterstützungsanstalt für alte und invalide Angestellte des Verbandes. Hier ist zu bedauern, daß der Opportunismus in einzelnen Verbänden eine einseitige Regelung durch den DDBV verhindert. Natürlich kam auch in diesem Falle unser Verband wieder reichlich hinter den anderen Organisations nachgeblieben.

Eine ganz-notwendige Einrichtung war die Schaffung eines Verbandsbeirates, von dem natürlich nicht erwartet werden darf, daß er loszulassen das Kind für alles ist. Aber außer den tariflichen Regelungen liegt ihm mit ob die Beratung über eventuell nötig ge-

